



# **Arbeitslosengeld wird länger gezahlt**

**Sozialberatung der**

**Neue Arbeit Chemnitz e.V. informiert**

***Wer Arbeitslosengeld erhält, kann jetzt länger mit der Leistung rechnen: Im Rahmen des Zweiten Sozialschutz-Pakets wurde beschlossen, Arbeitslosengeld drei Monate länger auszuzahlen. Das gilt für alle, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 endet.***

Betroffene Kundinnen und Kunden werden von ihrer zuständigen Arbeitsagentur per Schreiben über die Verlängerung informiert und müssen selbst nichts unternehmen. Arbeitslosengeld (auch Arbeitslosengeld I oder ALG I genannt) erhalten sie automatisch drei Monate länger als gewöhnlich. Wichtig ist, dass der Anspruch zwischen 1.Mai und dem 31.Dezember 2020 enden würde. So können z.B aus drei Monaten Bezugsdauer (nach sechs Monaten versicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten zwölf Monaten) sechs Monate werden – wenn der volle Zuschlag von drei Monaten auch hier gewährt wird

## ***Regelung rückwirkend gültig***

Die Regelung gilt rückwirkend auch für Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld ab dem 1. Mai endete. Wer in diesem Fall bereits Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose (auch: Arbeitslosengeld II oder ALG II) erhält oder beantragt hat, braucht nichts zu unternehmen: Jobcenter und Arbeitsagentur stimmen sich ab. Betroffenen wird der Differenzbetrag zwischen Arbeitslosengeld I und II in jedem Fall ausgezahlt.

## ***Verlängerung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld***

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt haben diejenigen, die bereits vor der Corona-Krise arbeitssuchend waren und Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) beziehen, derzeit geringere Aussichten auf eine neue Beschäftigung. Hinzu kommt, dass die Vermittlungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Agenturen für Arbeit angesichts des Gesundheitsschutzes eingeschränkt sind. Um die Folgen der Corona-Pandemie für Arbeitssuchende abzufedern, hat die Regierung das Zweite Sozialschutz-Paket auf den Weg gebracht und eine verlängerte Bezugsdauer von ALG I eingeführt.

Bei Fragen und Beratungsbedarf stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

**Otto-Brenner-Haus**

Hainstraße 125, 09130 Chemnitz

Tel.: 0371/53388914 oder 0371/35597431

E-Mail: [info@otto-brenner-haus.de](mailto:info@otto-brenner-haus.de)

**Informationsbüro im Wohngebiet „Fritz Heckert“**

Albert-Köhler-Straße 44, 09122 Chemnitz

Tel.: 0371/230501 oder 0371/909259

E-Mail: [nac-ak-str@neue-arbeit-chemnitz.de](mailto:nac-ak-str@neue-arbeit-chemnitz.de)

**Bürgerzentrum Mitte-West**

Leipziger Straße 39, 09113 Chemnitz

Tel.: 0371/855515

E-Mail: [info@buelei39.de](mailto:info@buelei39.de)

**Informationsbüro im Haus der Jugend**

Heinrich-Lorenz-Straße 20, 09120 Chemnitz

Tel.: 0151/52118555

E-Mail: [info@otto-brenner-haus.de](mailto:info@otto-brenner-haus.de)